

Amtliches Mitteilungsblatt

Humboldt-Universität zu Berlin



Gebührensatzung

**der Universitätsbibliothek und des Archivs
der Humboldt-Universität zu Berlin**

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Satz und Vertrieb: Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon 20 93 – 24 49

Nr. 32/ 1999

8. Jahrgang /15. Dezember 1999

Gebührensatzung der Universitätsbibliothek und des Archivs der Humboldt-Universität zu Berlin

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 8 Satz 1 und des § 65 Abs. 1 Ziff. 3 des Berliner Hochschulgesetzes in der Fassung vom 5. Oktober 1995 (GVBl. S. 727), zuletzt geändert durch das Vierte Gesetz zur Änderung des Berliner Hochschulgesetzes vom 8. Februar 1999 (GVBl. S. 74) sowie § 3 Abs. 1 Nr. 6 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Ziffer 11 der Vorläufigen Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin hat das Kuratorium der Humboldt-Universität zu Berlin am 28.9.1999 auf Vorschlag des Akademischen Senats vom 25.5.1999 die nachstehende Gebührensatzung der Universitätsbibliothek und des Archivs der Humboldt-Universität zu Berlin beschlossen:¹

§ 1

Die Benutzung der Einrichtungen der Universitätsbibliothek einschließlich ihrer Zweigbibliotheken sowie des Archivs ist gebührenfrei.

Für die Inanspruchnahme besonderer Dienste der zuvor genannten Einrichtungen werden Gebühren nach Maßgabe der in § 2 genannten Sätze erhoben.

§ 2

Gebühren werden für folgende Dienste erhoben im Bereich

1. Universitätsbibliothek

- | | | |
|-------|---|----------|
| 1.1 | Ausstellung eines Ersatzbibliotheksausweises | 10,00 DM |
| 1.2 | Überschreitung der Leihfrist (gem. Benutzungsordnung für die Universitätsbibliothek § 6, Abs. 7, Spiegelstrich 2, sowie § 9, Abs. 1 und 3) | |
| 1.2.1 | Säumnisgebühr bei manueller Ausleihe pro angefangene Woche und Band | 1,50 DM |
| 1.2.2 | Bei EDV-gestützter Ausleihe und automatischem Mahnverfahren werden bei Überschreitung der Leihfrist bzw. nicht beachteter Rückgabeforderung pro verbuchte Einheit die nachstehenden Mahngebühren erhoben: | |
| | 1. Mahnung am 5. Tag nach Überschreitung der Leihfrist bzw. nicht beachteter Rückgabeforderung | 3,00 DM |
| | 2. Mahnung am 14. Tag nach der ersten Mahnung | 10,00 DM |
| | 3. Mahnung am 28. Tag nach der ersten Mahnung | 20,00 DM |
| 1.2.3 | Auf schriftlichen Antrag des Benutzers an die Leitung der Benutzungsabteilung der Zentralen Universitätsbibliothek können die entstandenen Gebühren ermäßigt werden, wenn ihre Begleichung eine besondere Härte bedeuten würde. | |

¹ Die Gebührensatzung ist von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur mit Schreiben vom 28. Oktober 1999 genehmigt worden.

1.3	Ersatzbeschaffung verlorener oder beschädigter Werke	
1.3.1	Bei der Ersatzbeschaffung verlorener oder beschädigter Werke durch die Universitätsbibliothek werden die Ersatzbeschaffungskosten des Originals oder die Kosten einer Kopie durch eine Nachdruckfirma oder die Kosten in Höhe des festgestellten Wertes lt. Verwaltungsvollstreckungs-bescheid in Rechnung gestellt. Erhoben wird darüber hinaus in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr pro Band	40,00 DM
1.4	Auslagenersatz	
	Auslagen, die durch vom Benutzer verursachte Sonderleistungen (wie z.B. Postentgelte) entstehen, sind zu erstatten.	
1.5	Auswärtiger Leihverkehr	
1.5.1	Bestellgebühr je Leihschein bei Fernleihbestellungen	3,00 DM
1.5.2	Kosten und Gebühren im Leihverkehr, die von der gebenden Institution nach der jeweils gültigen Leihverkehrsordnung erhoben werden, sind vom Benutzer zu tragen.	
1.5.3	Kosten, die durch besondere Versendungsformen oder Wertversicherung beim Leihverkehr entstehen, sind vom Benutzer zu erstatten.	
1.6	Dokumentenlieferdienst	
1.6.1	Lieferung von Dokumenten durch Eigenleistung der Universitätsbibliothek	3,00 DM
1.6.2	Kosten, die der Universitätsbibliothek bei Inanspruchnahme von elektronischen Dokumentenlieferdiensten entstehen, sind vom Benutzer zu tragen.	
1.6.3	Bei Lieferung elektronischer Dokumente durch die Universitätsbibliothek gelten die Gebührenordnungen dieser Dienste.	
1.7	Auskünfte	
1.7.1	Schriftliche Literaturskizzen, die mehr als 20 min Bearbeitungszeit erfordern, werden nach Arbeitsaufwand abgerechnet. höherer Dienst: 50,00 DM gehobener Dienst: 40,00 DM mittlerer Dienst: 30,00 DM je 30 Minuten	
1.7.2	Für eine Online-Recherche in Datenbanken internationaler Hosts mit bis zu 150 Quellennachweisen werden die folgenden Gebühren erhoben:	180,00 DM
	Beschäftigte und Studierende (ab Hauptstudium) der Humboldt-Universität	
	Beschäftigte anderer Hochschulen und öffentlicher Forschungseinrichtungen und andere Studierende	350,00 DM
	Privatpersonen	400,00 DM
	Wirtschaft	500,00 DM

1.8 Digitale Dissertationen

Herstellung von vier Papierexemplaren bei der Abgabe einer elektronischen Dissertation (s. Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 14/1998):

Grundgebühr	85,00 DM
Vervielfältigungsgebühr pro Seite	0,50 DM
Zusatzgebühr bei Dissertationen mit über 500 Seiten	60,00 DM

1.9 Reprographische Dienstleistungen

Kopien	
Direktkopie DIN A4	0,30 DM
DIN A3	0,50 DM
Kopien aus bestandsgeschützten Medien	
DIN D4	1,00 DM
DIN A3	2,00 DM
Kopien auf Transparentenfolie DIN A4	1,00 DM
Mikrofilm A 6 (Mikrofiches = MF)	
- MF - Negativ (mit Kopfzeile)	20,00 DM
- MF - Duplikat (Diazo)	4,00 DM

- bei Bestellung von MF - Duplikaten werden folgende anteilige Negativ-Herstellungskosten pro Fiche erhoben 10,00 DM

Mikro-Rollfilm (35 mm unperforiert)

- pro Aufnahme	0,30 DM
- pro Aufnahme größer als A3 (Vorlage)	0,80 DM
- Mindestpreis	2,00 DM

Rückvergrößerung von Mikrofiches und Mikrorollfilm

A4	0,50 DM
A3	0,80 DM

Meterkopierung (35 mm unperforiert)

- bis laufende 5 m je Meter	4,00 DM
- jeder weitere laufende Meter	2,00 DM

1.10 Schadenersatzleistungen

Für verlorene Garderoben-/Taschenschlüssel wird eine Gebühr in Höhe von 40,- DM erhoben

2. Universitätsarchiv

2.1	Schriftliche Auskünfte / Recherchen je 30 Minuten		
	höherer Dienst		50,00 DM
	gehobener Dienst		40,00 DM
	mittlerer Dienst		30,00 DM
2.2	Anfertigung von Abschriften und Auszügen je Seite, differenziert nach Lesbarkeit und Fremdsprachen		2,00 DM bis 40,00 DM
2.3	Einräumung von Nutzungsrechten; einmalige Reproduktion im Druck je Seite/ Bild		
	Auflage bis 5.000	schwarz/weiß	50,00 DM
		farbig	75,00 DM
	Auflage bis 50.000	schwarz/weiß	200,00 DM
		farbig	300,00 DM
	Auflage über 50.000	schwarz/weiß	400,00 DM
		farbig	500,00 DM
	je angefangene 50.000 Stück		
2.4	Kopien	ungebundene Vorlagen Einzelblätter bis A 3	Detailausschnitte, gebundene Akten und Einbände geteilte Aufnahmen mit Zuordnung
	A4	1,00 DM	2,00 DM
	A3	1,50 DM	3,00 DM

§ 3

Die Gebühren in den im § 1 genannten Bereichen der Universitätsbibliothek werden mit Ablauf von Leihfristen oder mit der Erbringung der Leistungen bzw. mit der Übersendung der schriftlichen Zahlungsaufforderung fällig.

Bis zur Tilgung aller Forderungen seitens der Bibliothek kann der Benutzer für weitere Ausleihen außer Haus gesperrt und auf die Lesesaalbenutzung verwiesen werden.

§ 4

Die Gebührensatzung der Universitätsbibliothek und des Archivs der Humboldt-Universität zu Berlin tritt mit der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Humboldt-Universität zu Berlin vom 15. September 1998 (Amtliches Mitteilungsblatt, Nr. 33 / 1998) außer Kraft.